Sexueller Missbrauch und Prävention

Basis-Fortbildung (Format A1) gemäß dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ vom 04.11.2019

Referentin:

Simone Gottwald-Blaser, Magister-Pädagogin,

Vöhringen (Iller)

im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart

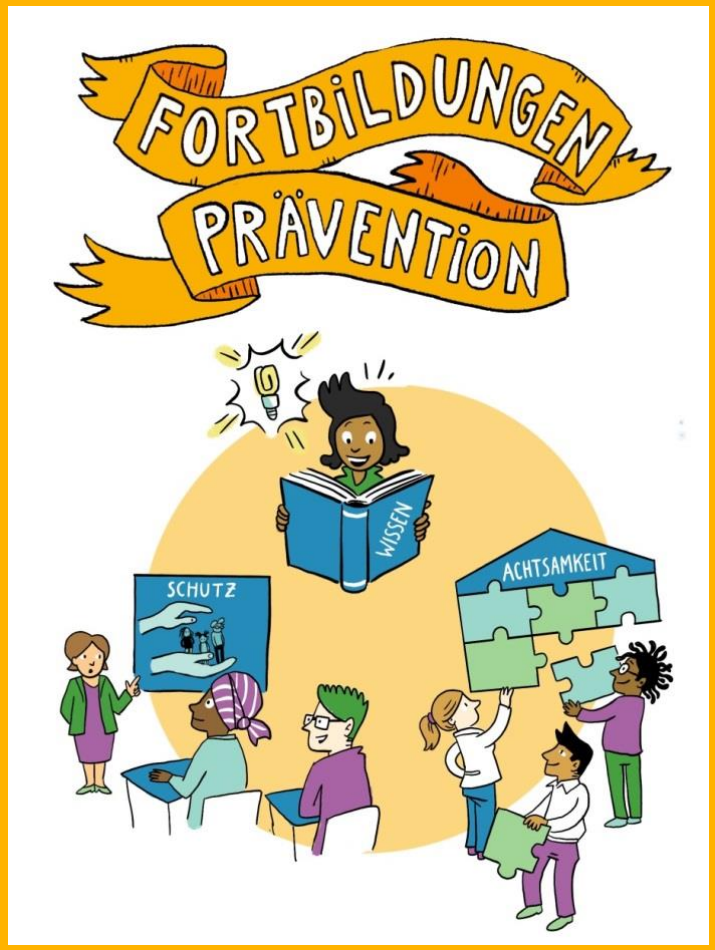

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Infos zu den Präventions-Fortbildungen der Diözese

- **Seit 2019 Bischöfliches Fortbildungsgesetz:** Verpflichtende Basisfortbildungen für alle kirchlichen Mitarbeiter:innen (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) mit Kontakt zu Schutzbefohlenen
- Je nach Intensität des Kontaktes: **1.5, 3 oder 6 Stunden**
- **Alle 5 Jahre** verpflichtende **Auffrischung oder Vertiefung**
- Pastorale MitarbeiterInnen waren bereits 2014-2016 verpflichtet. Die Diözesanleitung hat im Herbst 2020 ihre zweite gemeinsame Fortbildung gemacht.

Überblick

- Unsere Aufgabe: Schutzbefohlene stärken und schützen
- Informationen über sexualisierte Gewalt
- Intervention: Was tun, wenn …?
- Prävention: Was tun, damit nicht …?

Unsere Aufgabe:

SCHUTZBEFOHLENE STÄRKEN UND SCHÜTZEN

Unsere Gemeinden sollen Schutz- und Kompetenzorte sein

Schutz der (Kinder-)Rechte und Menschenwürde

Förderung von eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und andere

Kirche als sicherer Lern- und Lebensraum

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Wissen was geschieht:

INFORMATIONEN ÜBER (SEXUALISIERTE) GEWALT

Welche Aussage ist falsch?
Pfarrer Loi…

A: …fährt gerne Fahrrad.

B: …ist Vegetarier.

C: …ist für jeden Spaß zu haben.

Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden deutschen Jugendämtern im Corona-Jahr 2020 gemeldet?

A: ungefähr 6.000

B: ungefähr 60.000

C: ungefähr 160.000

Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wurden deutschen Jugendämtern im Corona-Jahr 2020 gemeldet?

A: ungefähr 6.000

B: ungefähr 60.000

C: ungefähr 160.000

Kindeswohlgefährdung

Gewalt durch aktives Handeln:	Gewalt durch passives Verhalten und Unterlassen:
Seelische und emotionale Gewalt, z.B. in Form von: beschämen / lächerlich machen / herabwürdigen / ablehnen / abwerten / diskriminieren / beleidigen / demütigen / einschüchtern, bedrohen („Wenn Du jetzt nicht aufhörst zu weinen, gebe ich Dir einen Grund dazu.“) / beschuldigen / isolieren / emotionale Erpressung	Seelische und emotionale Vernachlässigung, z.B. in Form von: ignorieren / Blickkontakt und Zuwendung entziehen / keine Mimik zeigen / Antworten verweigern / fehlendes Eingehen auf die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes / wegschauen, wenn dem Kind Unrecht getan wird / kein spürbares Interesse am Kind zeigen
Körperliche Gewalt, z.B. in Form von: verletzen / schlagen / kneifen / in einem isolierten Raum festhalten / zum Essen zwingen / grob anfassen / schubsen	Körperliche Vernachlässigung, z.B. in Form von: unzureichender Körperpflege / mangelhafter Ernährung / unzureichender Bekleidung / Nichtversorgung bei Verletzung und Krankheit
Sexualisierte Gewalt, z.B. in Form von: erzwungener körperlicher Nähe / küssen / Kinder im Intimbereich anfassen / Verwenden einer sexualisierten Sprache / Einwirken durch pornographische Inhalte / das Auffordern zu sexualisierten Posen / digitales Grooming	Vernachlässigung der Aufsichtspflicht oder Unterlassung, z.B. wenn Kinder „vergessen“ werden, in gefährliche Situationen gebracht werden oder darin unbeaufsichtigt sind oder wenn notwenige Hilfeleistungen (z.B. Trösten) unterlassen werden. **Miterleben von häuslicher Gewalt – auch ohne am eigenen Körper erlebte Gewalt!**

Quelle: Bayerisches Sozialministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (S. 10, 12).

Ergänzt durch Simone Gottwald-Blaser

Wie viele Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern (unter 14 Jahren) sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2021 erfasst?

A: ungefähr 750

B: ungefähr 7.500

C: ungefähr 17.500

Wie viele Fälle des sexuellen Missbrauchs an Kindern (unter 14 Jahren) sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik von 2021 erfasst?

A: ungefähr 750

B: ungefähr 7.500

C: ungefähr 17.500

Sind eher Mädchen oder eher Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen?

A: eher Mädchen

B: eher Jungen

C: beide Geschlechter gleichermaßen

Sind eher Mädchen oder eher Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen?

A: eher Mädchen

B: eher Jungen

C: beide Geschlechter gleichermaßen

Ausmaß der Gefährdung

Etwa **jedes 5. Mädchen** und etwa **jeder 10. Junge** wird bis zum 18. Geburtstag Opfer eines sexuellen Übergriffs.
Deutschlandweit ca. 1 Million Kinder und Jugendliche.

Angezeigt wurden im Jahr 2021 **17.498 Vorfälle** von Kindesmissbrauch. Das sind fast 50 Betroffene pro Tag! (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2021)

Die Dunkelziffer ist laut Studien um ein Vielfaches größer.

Wegen Herstellung, Besitz und Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen an Kindern („Kinderpornographie“) wurde in **39.171** Fällen ermittelt.

Besonderheiten in der katholischen Kirche

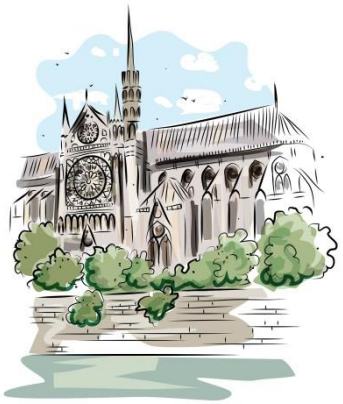

- **Von den Betroffenen ist eine deutliche Mehrheit (ca. 75%) männlich** (Auswertung von 40 internationalen Studien)
- Alter des Opfers zum Zeitpunkt des Missbrauchs: durchschnittlich 12 Jahre
- Die Täter:innen sind in noch größerem Maße als in der Gesamtgesellschaft männlich (mehr als 90%).
- Schätzungsweise ca. 4% der Kleriker sind Täter.

Besonders gefährdete Kinder und Jugendliche

- Vorbelastung z.B. durch Vernachlässigung, bereits erlebten Missbrauch, bereits (mit)erlebte Gewalt etc.: „Re-Viktimisierung“
- emotionale Bedürftigkeit (auch nur aktuell)
- Gefühl, Außenseiter:in zu sein
- autoritäre Familienstrukturen
- körperliche, geistige oder seelische Behinderungen
- mangelnde Sprachfähigkeit über Körper und Sexualität
- mangelnde Kommunikations- und Selbstschutz-Fähigkeiten

Sind Täter eher männlich oder weiblich?

A:

10-20 Prozent sind Frauen, 80-90 Prozent sind Männer

B:

30-40 Prozent sind Frauen, 60-70 Prozent sind Männer

C:

Es gibt nur sehr wenige Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen.

Wie hoch ist der Anteil an Täter*innen, die erste Übergriffe schon im Jugendalter begehen?

A: ca. 5 Prozent

B: ca. 15 Prozent

C: ca. 25 Prozent

Täter und Täterinnen

- 80-90% männlich, 10-20% weiblich
- 25-30% unter 18 Jahren
- aus jeder sozialen Schicht, unabhängig von kultureller Herkunft und Bildung
- überwiegend aus dem sozialen Nahraum (Familie, Nachbarschaft, Vereine, Schule, Kirche …)
- nur eine Minderheit hat eine pädosexuelle Neigung

Hilfen für Tatgeneigte, die nicht zum Täter werden wollen:
www.bios-bw.com
www.kein-taeter-werden.de

Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt
Sozialwissenschaftliche Definition

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Mädchen, Jungen und Schutzbefohlenen vorgenommen wird oder zu der eine dieser Personen veranlasst wird, sie an sich oder anderen vorzunehmen.

Täter:innen nutzen ihre **Macht- und Autoritätsposition** oder auch das **Vertrauen** des Kindes aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen zu befriedigen. Sexueller Missbrauch ist also keine Form der Sexualität, sondern eine Form der Gewalt!

„Sexueller Missbrauch“ war lange Zeit der geläufigste Begriff und steht auch im Strafrecht.
Er wird inzwischen häufig durch "Sexualisierte Gewalt" ersetzt, da Menschen nicht sexuell zu GEbrauchen sind, und betont werden soll, dass es sich um Gewalt handelt.

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Aber sie/ er wollte es doch … (?)

- Auf die Willensrichtung des Kindes kommt es nicht an!
- Das Kind muss die Sexualbezogenheit der Handlung nicht erkennen!
- Sexualisierte Gewalt ist auch ohne Körperkontakt möglich!
- Gewaltausübung ist kein Kriterium!

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Ihre Psyche trägt Schaden davon, weil die Handlungen nicht altersgemäß sind.

Sexuelle Handlungen sind daher immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist.

Siehe Strafgesetzbuch §§176ff

Sexualisierte Gewalt
= Gewalt mit sexuellen Komponenten

Nicht jeder Vorfall von sexualisierter Gewalt ist strafbar, aber jede Grenz-überschreitung verletzt die oder den Betroffene:n, ihre/seine Grenzen und ihre/seine Würde!

Grenzverletzend	Übergriffig	Nötigend
• ohne Absicht	• absichtlich	• wie beim Übergriff
• aus Unwissenheit	• planvolles Handeln	• Sexueller Missbrauch und weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174-184
• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen	• Missachtung von Schamgrenzen	
• nicht sexuell intendiert	• sexuell intendiert	

Quelle: inmedio Berlin

Auf der Messdienerfahrt schlafen Betreuer, Betreuerinnen und Kinder in einem Raum.

Als Martha (10) Heimweh bekommt, erlaubt ihr Oberministrantin Caro, bei sich im Bett zu schlafen.

Der 17jährige Oberministrant lädt einen 13-jährigen Ministranten zum Playstation-Spielen zu sich nach Hause ein und lässt nebenbei einen Pornofilm laufen.

In der Kita muss Fritz, der meistens als erster in der Einrichtung ist, immer auf Erzieherin Monikas Schoß sitzen, bis die Heizungen den Raum aufgewärmt haben.

Jasmin (9) geht oft zu ihrer Freundin Anna (10) spielen.

Annas Opa wohnt im gleichen Haus und ist immer sehr nett zu Jasmin. Als Jasmin einmal alleine mit ihm ist, fordert er sie auf, sich auf seinen Schoß zu setzen. Er sagt ihr, wie hübsch sie sei und fasst ihr dabei in ihre Unterhose.

Bevor Anna zurückkommt, sagt er: „Ich hoffe, Du weißt, dass Du Anna nichts davon erzählen darfst. Sonst möchte sie nicht mehr Deine Freundin sein. Und auch sonst niemandem. Ich werde es auch nicht verraten, was Du mit mir gemacht hast. Das ist unser Geheimnis. Versprochen.“

Ein Praktikant (Theologiestudent) spielt mit den jungen Ministranten beim Grillausflug Weitpinkeln.

Anna (10 Jahre) wird in der Sommerfreizeit von einer Gruppe älterer Jungen auf den Boden geworfen und festgehalten.

Ein weiterer Junge setzt sich auf sie und macht Beischlafbewegungen.

Ein anderer filmt die Situation.

Aus Sicht der Täter:innen
Acht Phasen des sexuellen Missbrauchs

1. Kind, Jugendliche:n oder andere schutzbedürftige Person auswählen
2. Vertrauen und Beziehung aufbauen („Grooming“)
3. Sich der Toleranz des Umfelds versichern
4. Spielerische Handlungen mit dem potenziellen Opfer: testweise sexualisieren, desensibilisieren. Schauen, ob es sich wehrt
5. Kind (…) isolieren und bevorzugen, aufwerten
6. Zeit und Ort auswählen, Übergriff planen
7. Übergriff(e) durchführen
8. Geheimhaltung sicherstellen

An welchen Stellen könnte Prävention ansetzen?

Informationen über sexualisierte Gewalt

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Täterstrategien

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Warum reden die Betroffenen nicht?

- Scham
- Schuldgefühle
- Schweigegebot und Drohungen
- Schutz der potenziellen Vertrauensperson
- Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird
- Angst vor den Konsequenzen, wenn der Missbrauch öffentlich wird

ABER: Sie geben oft Signale: z.B. plötzliche Verhaltensänderung, psychosomatische Beschwerden …

Das Dilemma der Betroffenen

nach Angela May

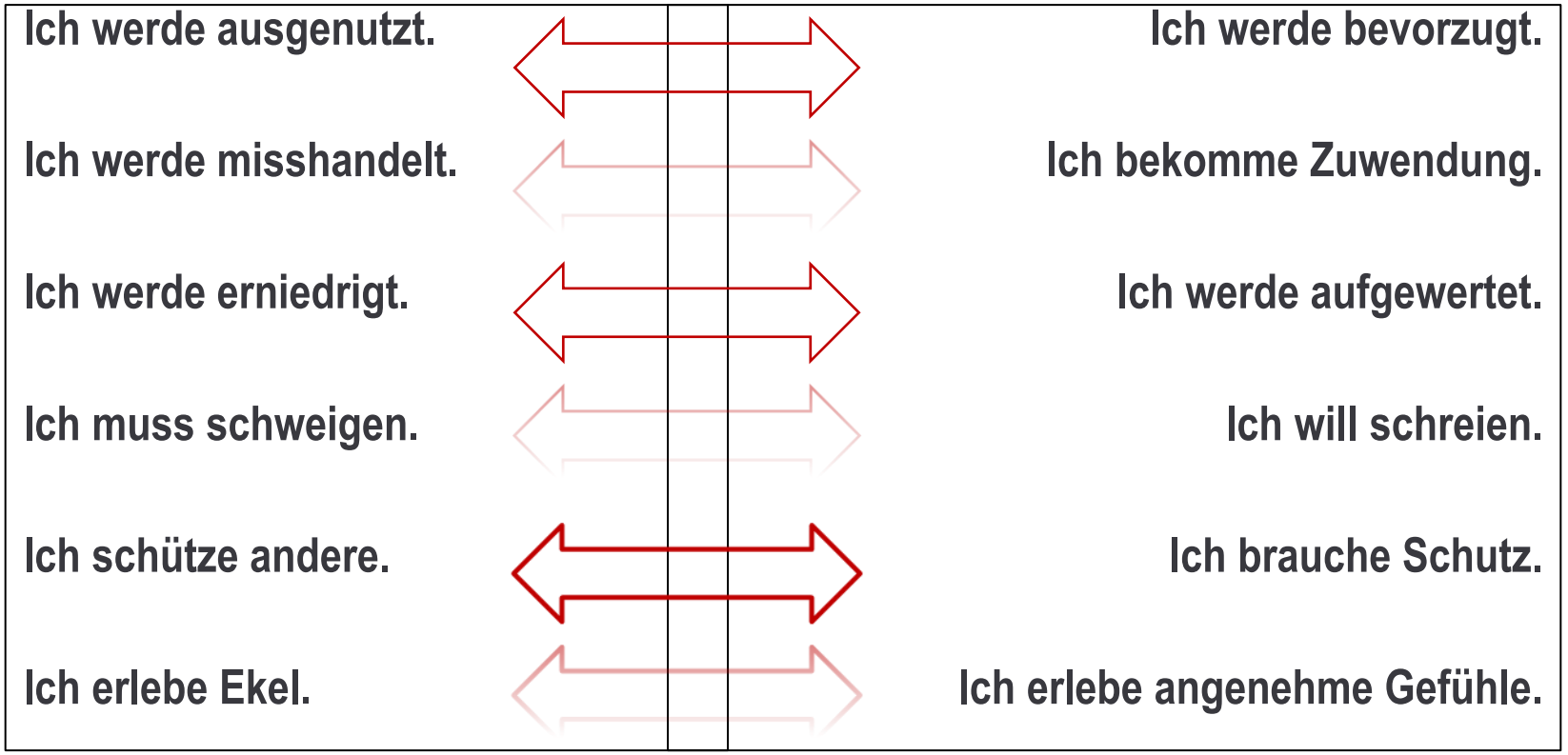

Informationen über sexualisierte Gewalt

Folgen von sexuellem Missbrauch

Symptome vs. Signale

- **keine Symptome**, die eindeutig auf Missbrauch hinweisen
- **aber Signale**, die zeigen, dass ein Kind oder ein:e Jugendliche:r in Not ist.

Auftreten von Symptomen

Manche Symptome treten nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern erst viel später auf, z.B.

- mit dem Eintritt der Pubertät oder als Erwachsene
- bei der Geburt des ersten Kindes
- beim Eintritt in den Ruhestand

Informationen über sexualisierte Gewalt

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART

Beispiele für mögliche Folgen sind:

- Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, sexualisiertes Verhalten, psychosomatische Beschwerden, Selbstverletzung, Veränderungen im Essverhalten, Schlafstörungen, Alpträume …

- Flashbacks: bei Triggern Aspekte des Missbrauchs erneut erleben, als passiere es jetzt

- Dissoziation: z.B. Erinnerungslücken für den Übergriff, das Gefühl es wie im Traum erlebt zu haben, emotionale Taubheit (→ dadurch Gefahr, Betroffenen nicht zu glauben, da sie bei der Beschreibung der Taten keine Emotionen zeigen)

Die Schwere der Folgen hängt ab von…

- der Beziehung zwischen Opfer und Täter
- der Häufigkeit, Dauer und Intensität der Übergriffe
- den Ressourcen in der Persönlichkeit des Opfers
- den stärkenden Menschen in der Umgebung des Opfers

Also auch von Ihnen!

Wenn es (vielleicht) passiert ist:

INTERVENTION

Was kann denn ich tun?

Ruhe bewahren!!!

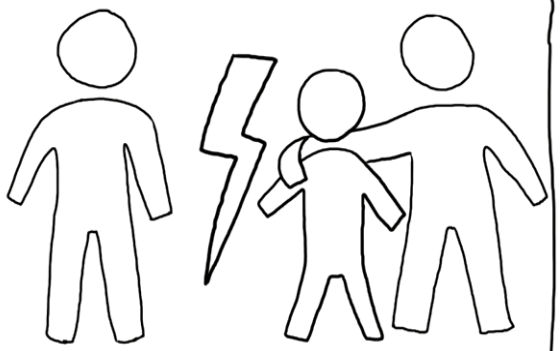

- meine Checkliste
- Wahrnehmen
  - ↳ Situationen
  - ↳ Personen
- Bewerten
  - ↳ ggf. zweite Meinung
- Handeln
  - ↳ informieren
  - ↳ einschreiten

Sich beraten lassen

Wenn sich eine Person anvertraut

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Aufmerksam zuhören und die Aussagen ernst nehmen
- Vermitteln: „Du bist daran nicht schuld. Gut, dass du dich mitgeteilt hast!“
- Keine unerfüllbaren Versprechen geben
- Kurz und sachlich dokumentieren
- Wenn sich Betroffene:r selbst anvertraut: nicht nach Details fragen
- Weitere Schritte und Hilfebedarf mit der/dem Betroffenen besprechen
- Keine Informationen an die oder den Verdächtigte:n geben!

→ Ansprechperson (interne oder externe) kontaktieren

Informationen und Ansprechpersonen bei Unsicherheit oder Verdacht

Spezialisierte **Fachberatungsstelle** vor Ort:
Kinderschutzbund Ulm
Tel: 0731-28042

Caritas Ulm-Alb-Donau
Tel: 0731-2063-0

Jugendarbeit:
Kinderschutz-Team des Bischöflichen Jugendamts/ BDKJ
Festnetz:
07153 3001 234
Mobil 0151 53 78 14 14
kinderschutz@bdkj.info

In der Gemeinde vor Ort: siehe Listen auf der Homepage der SE

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
praevention@drs.de

Weitere:
- Insoweit erfahrene Fachkräfte
- Jugendamt
- Polizei (anonymisiert)
- ...

https://praevention-missbrauch.drs.de

Intervention

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Missbrauchsverdacht gegen einen Geistlichen oder andere kirchliche Mitarbeitende?

Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind zur Meldung eines Verdachts an die zuständige Person auf Leitungsebene verpflichtet.

Die Leitungskraft gibt die Information unverzüglich an die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen) weiter.

→ Jede:r kann sich direkt an die Ansprechpersonen der Diözese wenden, ohne Einhaltung des Dienstwegs!

Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Theresia Ehrenfried
Unabhängige Ansprechperson
Erfahren in der Arbeit mit Betroffenen 01 51 / 52 50 27 50
Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de

Daniel Noa
Unabhängige Ansprechperson
Jurist ohne kirchliche Anstellung
01 77 / 2 35 52 00
Daniel.Noa@ksm.drs.de

Insgesamt 13 Personen,
teilweise unabhängig,
teilweise mit Funktionen im Ordinariat,
teilweise beauftragt durch Gremien

Dr. Monika Stolz
KsM-Vorsitzende
Monika.Stolz@ksm.drs.de

Andrea Doll
Geschäftsführerin
ksm-kontakt@ksm.drs.de

Damit es nicht so weit kommt:

PRÄVENTION

Präventionsbotschaften

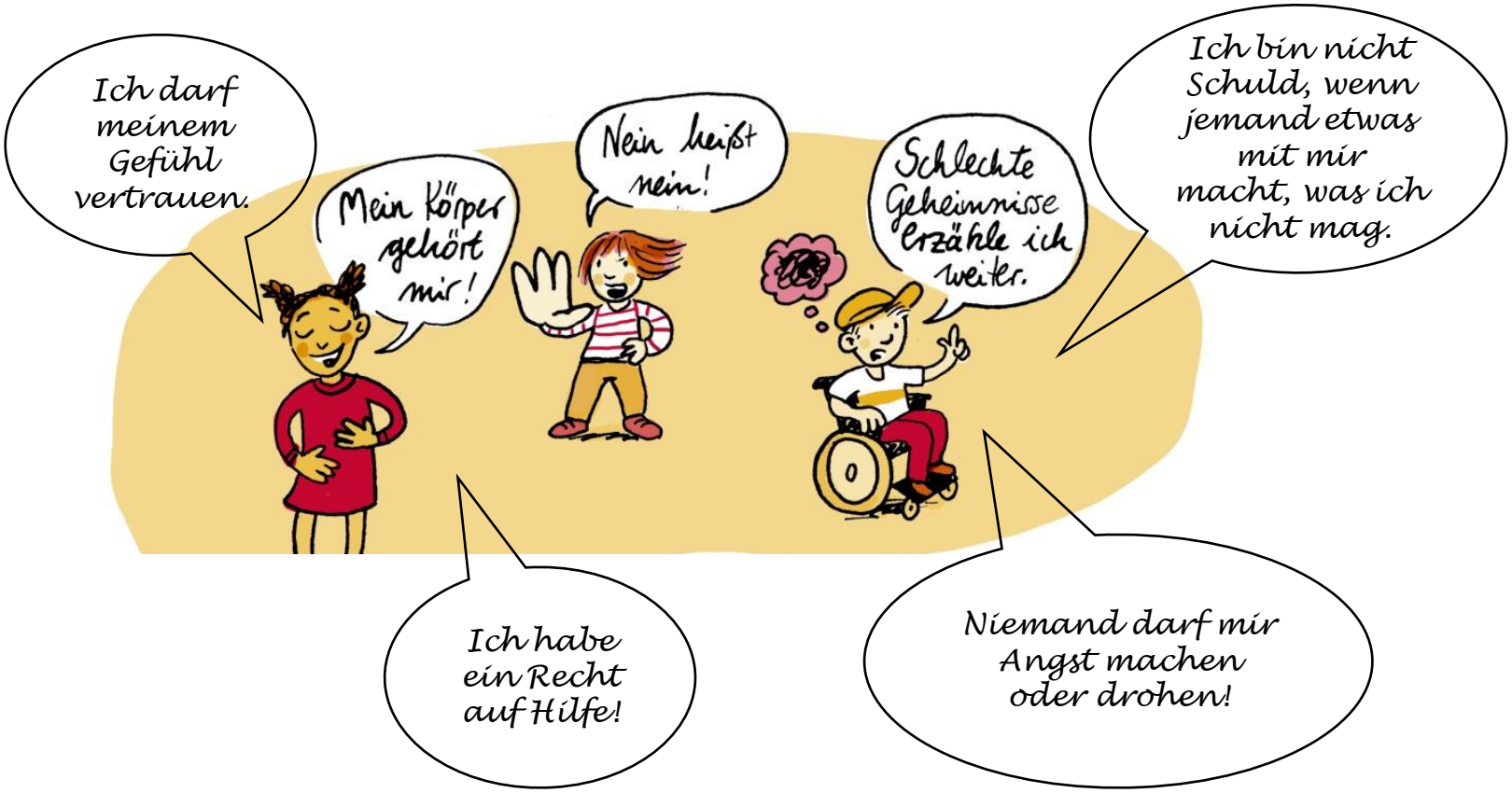

Schutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart

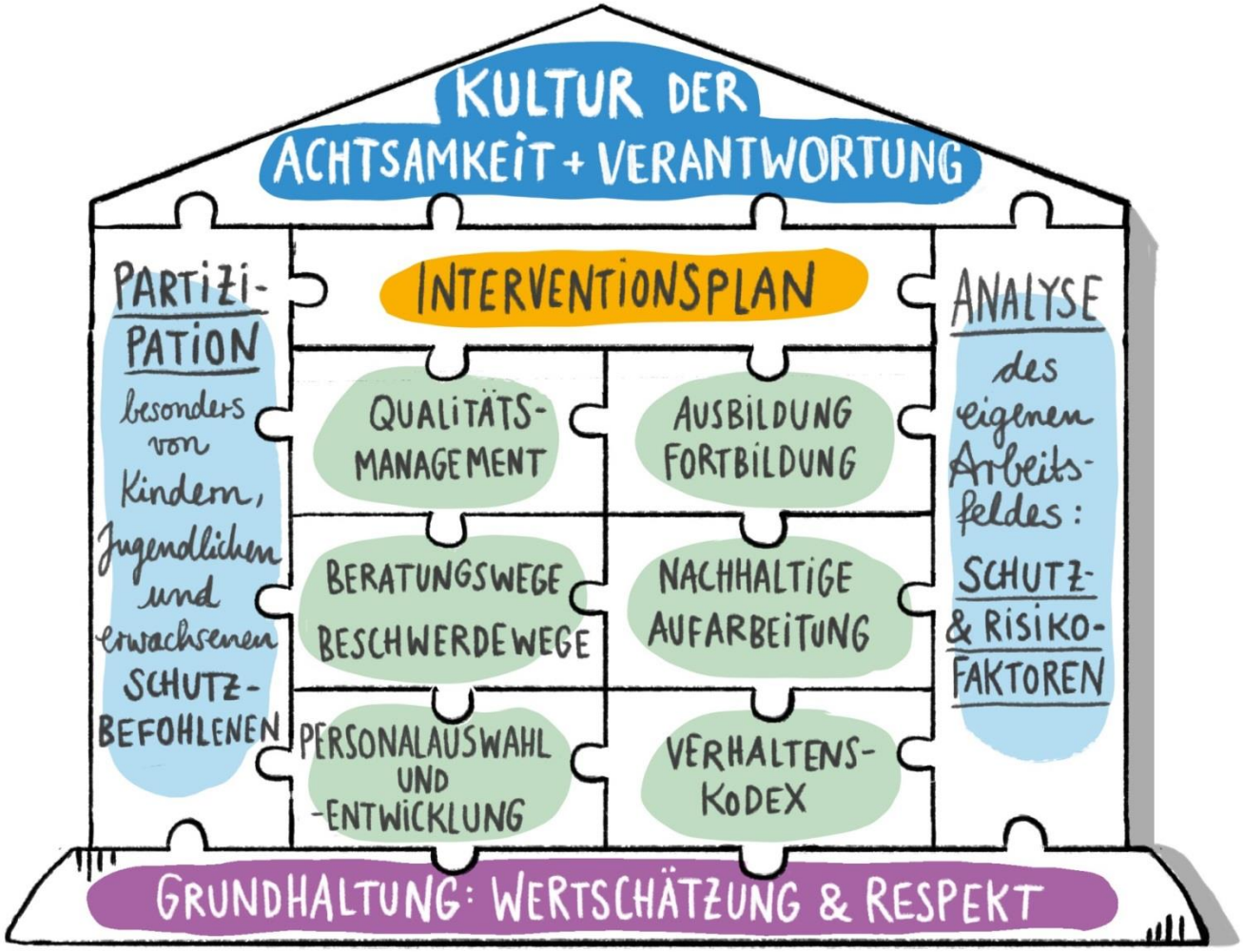

Eine Vision für die Kirche?!

Hier ist ein geschützter Ort, an dem alle Beteiligten respektvoll miteinander umgehen.
Hier finden betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene „Landeplätze“, Unterstützung und Stärkung.

Danke, dass Sie ein Teil davon sind!

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Hinweis

Diese (Muster-) Präsentation wurde von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat Rottenburg im August 2022 erstellt. Sie dient den Referent:innen der Basis-Fortbildungen als inhaltliche Grundlage und Orientierung und darf im Rahmen von Fortbildungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart weitergegeben werden.

Grafiken wurden erstellt von Ka Schmitz (https://ka-schmitz.de/). Die Rechte liegen bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Hinweise auf Fehler und Änderungsbedarf bitte an die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz über praevention@drs.de.

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt."

Albert Einstein